



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Konferenz der Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

Zug, 7. Dezember 2010 ek

Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik: Erwägungen des Leitenden Ausschusses der KdK

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 16. November 2010 hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) den Regierungsrat des Kantons Zug eingeladen, zu den Vorschlägen des Bundesrates bzw. zu den entsprechenden Erwägungen des Leitenden Ausschusses der KdK in obgenannter Sache Stellung zu nehmen.

Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr und erklären uns mit den Erwägungen des Leitenden Ausschusses zu den Vorschlägen des Bundesrates für die Weiterentwicklung der Schweizerischen Integrationspolitik grundsätzlich einverstanden. Die Vorschläge geben trotzdem Anlass zu folgenden Bemerkungen und darauf gestützt folgenden Anträgen:

Anträge zur Beilage 1, Ziffer 2:

1. Der Regierungsrat beantragt, dass sich die KdK gegenüber dem Bund für eine rasche juristische Klärung einsetzt, ob die Erstinformation (obligatorische Erstgespräche) allenfalls gegen das Freizügigkeitsabkommen verstösst (Artikel von Prof. Astrid Epiney in der Neuen Zürcher Zeitung vom 3. November 2010).

Begründung:

Prof. Epiney führte in diesem Artikel aus, dass unter anderem ein obligatorisches Erstgespräch gegen das Freizügigkeitsabkommen verstossen würde. Gestützt auf diese Aussage stellt sich die grundsätzliche Frage, ob flächendeckende obligatorische Erstgespräche tatsächlich gesetzeswidrig sind. Die Direktion des Innern des Kantons Zug hat diesbezüglich bereits ein Schreiben an das BFM verfasst, in welchem sie um eine konkrete Stellungnahme zu dieser Frage ersucht. Es wird beantragt, dass auch die KdK diesbezügliche Vorkehrungen trifft und vom Bund zu dieser brisanten Frage Antworten verlangt.

2. Wir beantragen, dass die KdK noch verstärkt zum Ausdruck bringt, dass den Kantonen bei der Begrüssung zuwandernder Personen der nötige Handlungsspielraum zu belassen ist, um ein bedarfsgerechtes Informationskonzept zu entwickeln.

Begründung:

Die Voraussetzungen in den Kantonen sind unterschiedlich. Die Erstinformation für Zuwandernde soll in der je nach Kontext besten Form erfolgen und die Zielgruppen möglichst lückenlos erreichen.

Antrag zur Beilage 1, Ziffer 4:

3. Bei der Festlegung des Finanzierungsschlüssels zwischen Bund und Kantonen sind nach Auffassung des Regierungsrates die zusätzlich erforderlichen personellen Ressourcen für die neu anfallenden kantonalen Leistungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Die thematische Ausweitung und Weiterentwicklung der künftigen Integrationsförderung des Bundes bedingt eine im Vergleich zu heute deutliche Verstärkung der personellen Ressourcen der kantonalen Ansprechstellen für Integrationsfragen.

Das Treffen der KdK mit Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga am 14. Januar 2011 legt wichtige Ecksteine für die Weiterentwicklung der kantonalen Integrationsprogramme fest. Die verdankenswerten Vorleistungen der KdK sind sehr zu begrüßen und ermöglichen die partnerschaftliche Weiterführung der Integrationspolitik von Bund und Kantonen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen Ihnen damit zu dienen.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Hegglin
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Kopie an:
Direktion des Innern